



## Nutzungsvertrag

### für das Redaktionstool der learn:line NRW

zwischen Ihnen (**im Folgenden: dem Nutzer**) sowie dem Land Nordrhein-Westfalen, dem LVR und dem LWL (**im Folgenden: die Anbieter**).

### Präambel

Die Anbieter haben mit der learn:line NRW eine webbasierte Suchmaschine entwickelt, die den Suchenden didaktisch-methodische Beschreibungen (Metadaten) von Lernobjekten bietet. Diese Lernobjekte können aus dem laufenden Rechercheprozess unmittelbar über externe Webseiten bezogen bzw. abgerufen werden. Das Land Nordrhein-Westfalen (**im Folgenden: Land NRW**), vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung, stellt die learn:line NRW kostenlos über die Website <http://www.learnline.schulministerium.nrw.de> bereit. Zur Bearbeitung von Suchanfragen greift die learn:line NRW auf ein Metadatenrepositorium zu, das sich aus den Inhalten verschiedener Datenbanken speist. Die Datenbanken sind der SODIS Content Pool der FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH (**im Folgenden: FWU**). Das FWU stellt den Anbietern ein Redaktionstool zur Verfügung, über das die Anbieter eigene Metadaten erstellen und in den SODIS Content Pool des FWU einbinden können. Die Anbieter sind befugt, unter anderem dem Nutzer Zugang zu diesem Redaktionstool zu eröffnen. Die Anbieter stellen daher dieses Redaktionstool dem Nutzer bereit. Sie haben für den Nutzer einen entsprechenden Mitglieds-Account im Redaktionstool angelegt und ihm die erforderlichen Zugangsdaten mitgeteilt. Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die vertragliche Beziehung zwischen dem Nutzer und den Anbietern betreffend die Nutzung des Redaktionstools durch den Nutzer. Die Bestimmungen berücksichtigen die vertraglichen Pflichten, denen die Anbieter im Verhältnis zum FWU unterliegen. Darüber hinaus informieren diese Bestimmungen den Nutzer über die Verwendung seiner Daten.

### § 1. Gegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung des den Anbietern zur Verfügung gestellten Redaktionstools des FWU sowie die Nutzung eines Supports des Landes NRW.

### § 2. Umfang der Leistungen

- (1) Die Anbieter stellen dem Nutzer die Möglichkeit des kostenlosen Zugriffs auf das Redaktionstool des FWU zur Verfügung. Das Redaktionstool steht auf der Website <http://redaktion.learnline.de> bereit. Das Redaktionstool kann ganz oder teilweise z.B. wegen Überarbeitung oder Wartungsarbeiten nicht verfügbar sein. Hieraus erwachsen dem Nutzer keine Ansprüche gegen die Anbieter. Die Anbieter werden beim FWU auf eine Behebung auftretender Fehler und Probleme hinwirken.
- (2) Das Land NRW stellt dem Nutzer einen kostenlosen Support zur Verfügung. Der Support ist unter der zentralen Mailanschrift [info@learnline.schulministerium.nrw.de](mailto:info@learnline.schulministerium.nrw.de) und per Telefon unter 0211 - 27404 2073 erreichbar.
- (3) Dem Nutzer werden die Dienste nach den Absätzen 1 und 2 ausschließlich im Rahmen der technischen, betrieblichen und finanziellen Möglichkeiten der Anbieter gewährt. Ein Anspruch auf die Nutzung der Dienste besteht nicht. Die Anbieter behalten sich vor, die zur Verfügung

- gestellten Dienste in Art und Umfang zu verändern oder zu beenden; sie informieren den Nutzer über eine Veränderung oder Beendigung innerhalb angemessener Frist per E-Mail.
- (4) Die Anbieter übernehmen keine Gewähr und haften nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die dem Nutzer durch die Nutzung der Dienste oder durch eine Löschung seines Mitglieds-Accounts entstehen. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Anbieter weisen darauf hin, dass die Inhalte der in der learn:line NRW verlinkten Seiten von Institutionen gestaltet sind, auf die die Anbieter keinen Einfluss haben. Die Anbieter machen sich die Inhalte dieser Seiten nicht zu Eigen.
  - (5) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass keine der Parteien von der anderen eine Vergütung erhält.

### **§ 3. Pflichten des Nutzers**

- (1) Die Nutzung des Redaktionstools ist bildungsbezogenen Zwecken vorbehalten. Der Nutzer verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Dienste nicht zu kommerziellen oder sonstigen nicht bildungsbezogenen Zwecken zu nutzen.
- (2) Bei der Erstellung von Metadaten folgt der Nutzer den strukturellen und inhaltlichen Vorgaben des Redaktionstools.
- (3) Der Nutzer stellt sicher, dass die von ihm in den Metadaten beschriebenen Lernobjekte fachlich richtig sind und im Schulbereich verwendbar sind. Er trägt dafür Sorge, dass die Lernobjekte unter einer festen URL bereitgestellt werden. Verändert der Nutzer die URL eines Lernobjekts oder entfernt er es, hat er den zugehörigen Metadatensatz entsprechend zu ändern oder zu löschen. Den unmittelbaren Zugriff auf die Lernobjekte und ihre Verwendung durch Dritte regelt der Nutzer in eigener Verantwortung.
- (4) Zu dem Zweck der Einbindung der von dem Nutzer erstellten Metadaten in den SODIS Content Pool räumt der Nutzer den Anbietern das Recht ein, die Metadaten auf digitalen Datenträgern und Servern zu speichern und zu vervielfältigen und über das Internet öffentlich zugänglich zu machen. Hierzu zählt auch das Recht der Anbieter, die eingeräumten Rechte ihrerseits dem FWU einzuräumen. Für das Verhältnis des Nutzers zum FWU gilt § 2 Absatz 5 entsprechend. Dem Nutzer bleibt es freigestellt, über die Metadaten auch anderweitig zu verfügen, solange damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag eingeräumten Rechte verbunden ist.
- (5) Der Nutzer versichert, dass er Inhaber der Rechte an den von ihm erstellten Metadaten ist und dass er keine den Rechteerläumungen dieses Vertrages entgegenstehenden Vereinbarungen getroffen hat. Er steht dafür ein, dass die Metadaten nicht gegen die Rechte Dritter, das Urheberrechtsgesetz und sonstige gesetzliche Vorschriften, insbesondere solche zum Verbot von Propagandamitteln und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, rassistischem Gedankengut, Gewaltdarstellungen, pornographischen Inhalten sowie Beleidigungen und anderen ehrverletzenden Äußerungen, verstoßen. Gleiches gilt in Bezug auf die Websites, die der Nutzer mit den von ihm in den Metadaten hinterlegten Hyperlinks bezeichnet.
- (6) Sofern der Nutzer im Rahmen seiner Nutzung des Redaktionstools auf nicht von ihm erstellte Metadatenätze stößt, die seiner Einschätzung nach gegen die in Absatz 5 genannten Rechte oder Vorschriften verstoßen, teilt er dies den Anbietern mit.
- (7) Der Nutzer verpflichtet sich, sein Passwort nach dem ersten Login zu ändern. Im Übrigen kann der Nutzer sein Passwort jederzeit ändern. Er verpflichtet sich, sein Passwort nicht an Dritte weiterzugeben und vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Wird dem Nutzer bekannt, dass sein Passwort unberechtigt durch Dritte genutzt wird, hat er dies den Anbietern unverzüglich mitzuteilen. Die Anbieter sind berechtigt, den Zugang zu den Diensten zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass das Passwort durch unberechtigte Dritte genutzt wird. Die Anbieter informieren den Nutzer hierüber und teilen ihm ein neues Passwort zu, soweit diese nicht selbst bewusst zu dem Missbrauch beigetragen haben.

## **§ 4. Verwendung der Metadaten**

- (1) Die Anbieter sind berechtigt, dem FWU das Recht einzuräumen, die von dem Nutzer erstellten Metadaten auf digitalen Datenträgern und Servern zu speichern und zu vervielfältigen und über das Internet öffentlich zugänglich zu machen.
- (2) Um ihrer Qualitätssicherungs-, Unterstützungs- und Koordinationsfunktion für angebotene Lernobjekte gerecht werden zu können und um optimale Suchergebnisse im Rahmen der learn:line NRW zu erzielen, sind die Anbieter berechtigt, die von dem Nutzer erstellten Metadaten zu bearbeiten.
- (3) Im Interesse einer über Nordrhein-Westfalen hinausgehenden Verbreitung der Lernobjekte sind die Anbieter berechtigt, vom Nutzer erstellte Metadaten über das Projekt „Elixier“ dem deutschen Bildungsserver sowie den Landesbildungsservern zur Verfügung zu stellen (s.a. <http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=5216> ).

## **§ 5. Vereinbarungen hinsichtlich Ansprüchen Dritter**

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, einander unverzüglich zu informieren, wenn Dritte Ansprüche in Bezug auf die vom Nutzer erstellten Metadaten gegen sie erheben oder wenn sie von solchen Ansprüchen Kenntnis erlangen.
- (2) Werden die Anbieter von einem Dritten in Bezug auf die vom Nutzer erstellten Metadaten in Anspruch genommen, ist der Nutzer verpflichtet, den Anbietern unverzüglich alle zur Abwehr der Ansprüche notwendigen Informationen und Beweismittel zu übergeben. Der Nutzer hat den Anbietern ferner mitzuteilen, ob er die Ansprüche für berechtigt hält.
- (3) Der Nutzer verpflichtet sich, die Anbieter sowie die mit der Implementierung der learn:line NRW beauftragten Personen und deren Subunternehmer von allen Ansprüchen, die Dritte in Bezug auf die vom Nutzer erstellten Metadaten erheben, freizustellen und die aus der Inanspruchnahme entstehenden Kosten zu erstatten. Dies gilt auch für Ansprüche des FWU, soweit sie aus entsprechenden Ansprüchen Dritter gegen das FWU folgen.

## **§ 6. Datenschutz und Datensicherheit**

Die Anbieter speichern die im Rahmen der Nutzung des Redaktionstools entstehenden Daten des Nutzers. Hierzu zählen Vorname, Name, Email, Login-Name, Institution/Schule, Änderungsdatum eines Datensatzes. Die Anbieter sind berechtigt, im Rahmen der Wahrnehmung ihrer berechtigten Interessen diese Daten zu verwenden und auch dem FWU zur Verfügung zu stellen.

## **§ 7. Beendigung des Vertragsverhältnisses**

- (1) Die Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis jederzeit beenden.
- (2) Die auf der Grundlage dieses Vertrages eingeräumten Rechte werden durch eine Vertragsbeendigung nicht berührt.
- (3) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der Mitglieds-Account von der Medienberatung NRW gelöscht.

## **§ 8. Schlussbestimmungen**

- (1) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Vereinbarung zu treffen, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
- (3) Die Anbieter werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ändern, sofern sie dies für erforderlich erachten. Über die Änderung und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung wird der Nutzer unter Einhaltung einer angemessenen Frist per E-Mail informiert. Die Änderung gilt als angenommen, wenn der Nutzer nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens Leistungen aus diesem Vertrag weiterhin in Anspruch nimmt. Widerspricht der Nutzer der Änderung, gilt das Vertragsverhältnis nach § 7 Absatz 1 als beendet.
- (4) Zentraler Ansprechpartner des Nutzers für die Durchführung dieses Vertrages ist die Medienberatung NRW.